



Projektplanung zur Schulentwicklung

Thema:

Entwurf eines Ganztagschulkonzepts zur Förderung besonders begabter Kinder im Rahmen der Ganztagschule

Ausgangslage (Problem):

Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)

in der Fassung vom 3. März 1998, Ergänzung 12.03.2012 **§ 54 Recht auf Bildung**

„(1) ¹ Das Land ist verpflichtet, im Rahmen seiner Möglichkeiten das Schulwesen so zu fördern, daß alle in Niedersachsen wohnenden Schülerinnen und Schüler ihr Recht auf Bildung verwirklichen können. ² Das Schulwesen soll eine begabungsgerechte individuelle Förderung ermöglichen und eine gesicherte Unterrichtsversorgung bieten. ³ Unterschiede in den Bildungschancen sind nach Möglichkeit durch besondere Förderung der benachteiligten Schülerinnen und Schüler auszugleichen. ⁴ Auch hochbegabte Schülerinnen und Schüler sollen besonders gefördert werden.“

Bisher lag das Augenmerk im Rahmen der Inklusion bei den Menschen mit Behinderungen, ein Konzept zur Förderung der besonders Begabten als Teil des Inklusionskonzepts ist zu erarbeiten.

Aufgabe:

Vorbereitung zur Planung und zur Umsetzung, zeitliche Abfolge einhalten

Ziele:

Entwurf eines Konzepts bis zum 01.03.2018

DB 13.03.18

Beschluss 10.04.18 (SchuVo)

Beschluss 25.06.18 (GSK)

Leitung der Arbeitsgruppe:

Frau Struzina-Tiggemann

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Frau Weiland, Herr Schütt, Frau Schlüter-Westphal, Frau Runge/ Herr Schmedt

Start der Arbeitsgruppe:

Februar 2018

Geplante Fertigstellung:

01.03.2018

Tatsächliche Fertigstellung:

Verbindlich ab dem:

01.08.2017

Evaluierung:

Schuljahr 2019/20